

*hard Neidhart* mit Hilfe der Konstrukte des Meinungsklimas und der Schweigespirale bei (NZZ, 6. Januar 1993). Zu beobachten war nämlich, daß in der französischen im Unterschied zur deutschen Schweiz ganz offensichtlich sehr früh schon ein dem EWR gegenüber außerordentlich positives Meinungsklima entstanden war. Daraus folgert Neidhart eine ganz besonders mitentscheidende Rolle der Dynamik der öffentlichen Meinungsbildung mit den entsprechenden gegenläufigen Ergebnissen.

In dieser unterschiedlichen Ausgangslage kommen vermutlich die sozio-kulturellen Unterschiede zwischen der alten alemannischen und der jungen lateinischen Schweiz zum Tragen (HK, August 1991, 360–364). Dazu gehört, daß die Europapolitik in der deutschen Schweiz von der politischen Klasse über Jahre vernachlässigt worden war: die Wahrnehmung europapolitischer Aufgaben glich oft der Pflege eines Steckenpferdes, und mit wenigen Ausnahmen wurde die Europapolitik selbst in den Medien *vernachlässigt*. Dazu passen die Verspätungen der offiziellen Schweiz auf dem europäischen „Fahrplan“: Mit dem Beitritt zum Europarat (1963) hat die Schweiz 14 Jahre und mit der Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK (1974) 24 Jahre zugewartet; 22 Jahre nach der Gründung der EG hat die Schweiz mit ihr 1973 ein Freihandelsabkommen geschlossen, und 41 Jahre nach der Gründung der EG hat der Schweizerische Bundesrat den EWR-Vertrag unterzeichnet und ein Gesuch für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen gestellt.

## Anpassung im Alleingang

Im Vorfeld der Volksabstimmung wurden die Ratifizierung des EWR-Vertrages, der Beitritt zur EG und der Alleingang als die drei Wahlmöglichkeiten der Schweiz im europäischen Integrationsprozeß dargestellt. Schon bald nach der Volksabstimmung wurde indes weitherum – mit in einer großen

Ernüchterung – eingesehen, daß der getroffene Entscheid für den Alleingang kein Entscheid für den status quo sein kann: die Schweiz kann auch im Alleingang nicht bleiben, wie sie ist.

In einer Umfrage des Fernsehens DRS und des Züricher „Tages-Anzeigers“ (9. Dezember 1992) erklärten sich nur gerade 34 Prozent der Schweizer Bevölkerung mit dem Ausgang der EWR-Abstimmung zufrieden; 60 Prozent würden eine baldige zweite Abstimmung über den EWR begrüßen. Die durch diese Umfrage ermittelte Stimmung – eigentlich repräsentativ ist sie kaum – ist inzwischen in politisches Handeln übergegangen. Mehrere Kantonsparlamente haben europapolitische Vorstöße verabschiedet; drei politische Gruppen bereiten die Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren vor, das den Beitritt der Schweiz zum EWR und bei den An-

passungen des Landesrechts eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, die Erhaltung der sozialen und demokratischen Errungenschaften und die Wahrung des Umweltschutzes in der Schweiz verlangt; die Landesregierung berät Maßnahmen zur inneren wirtschaftlichen Liberalisierung, zur Teilübernahme der im Hinblick auf den EWR bereits gutgeheißenen Harmonisierung des schweizerischen mit dem EG-Recht sowie fiskal- und finanzpolitische Beiträge für die wirtschaftliche Dynamisierung.

Dieses politische Handeln bemüht sich um eine Begrenzung der nachteiligen Auswirkungen des Abseitsstehens. Gefragt wäre aber darüber hinaus unmittelbar europapolitisches Handeln, gefragt wären solidarische Beiträge zu einem friedlicheren und gerechteren Europa. R. W.

## Protestantismus: Was wird aus der Volkskirche?

*Was muß sich in der evangelischen Kirche ändern, damit sie den Zugang zu den Menschen in einer immer stärker individualisierten und pluralisierten Gesellschaft findet? Dieser Frage widmet sich eine Studie aus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Autoren plädieren dafür, die unterschiedlichen Formen und Intensitätsgrade von Kirchenmitgliedschaft zu respektieren.*

„Volkskirche auf dem Weg in die Zukunft“ – so lautet der Untertitel eines von der „Perspektivkommission“ der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau erarbeiteten und Ende letzten Jahres veröffentlichten umfangreichen Berichts. Die Dringlichkeit der Themenstellung nicht nur für die evangelische, sondern auch für die katholische Kirche in der Bundesrepublik liegt auf der Hand, nicht erst seit dem Beitritt der neuen Bundesländer, in denen nur eine Minderheit der Bevölkerung den christlichen Kirchen angehört: In den westlichen Bundesländern haben die Kirchenaustritte in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, der An-

teil der regelmäßigen Gottesdienstbesucher ist auf einem niedrigen Niveau angelangt, alle einschlägigen Umfragen belegen (bei aller Problematik von Einzelergebnissen) insgesamt doch, daß die Mehrzahl der Kirchenmitglieder ein distanzierteres Verhältnis zur Kirche als Institution und ihrer Verkündigung pflegt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich unausweichlich die Frage, ob die Kirchen in Deutschland ihre – noch? – reichlich vorhandenen materiellen und personellen Ressourcen richtig nutzen, ob es angesichts der in den letzten Jahrzehnten grundlegend veränderten gesellschaftlichen und kulturellen Situation auch

neue Schwerpunktsetzungen und Strukturen für die kirchliche Arbeit geben muß, um Menschen besser ansprechen und erreichen zu können.

---

### Relativierung der Ortsgemeinde

---

Die Studie aus der hessen-nassauischen Kirche, die den großstädtischen Ballungsraum Rhein-Main mit Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt ebenso umfaßt wie ländlich geprägte Gebiete in Oberhessen und im Odenwald, geht von allgemeinen Überlegungen zur Situation der Kirche in der heutigen Gesellschaft und zum Selbstverständnis von Kirche aus. Sie behandelt dann verschiedene Handlungsfelder, Strukturen und Lebensformen der Kirche unter der kritischen Leitfrage, inwieweit sie in ihrem gegenwärtigen Zustand der Lebenssituation der Menschen noch angemessen sind und in welcher Richtung sie verändert werden müßten.

Der Text trägt nicht zufällig den Titel „Person und Institution“: Die Autoren bestimmen – in Anknüpfung an weithin unstrittige Theorien und Grundaussagen heutiger Religionssoziologie – *Individualisierung* als Charakteristikum unserer Lebenswirklichkeit und formulieren dementsprechend als Leitsätze für ihre Überlegungen: „Was Mitgliedschaft in der Kirche unter den Bedingungen der Individualität bedeutet und wie sie praktiziert werden kann, das ist zu einem Existenzproblem der Volkskirche geworden. Wir sind genötigt, die Beziehungen zwischen dem einzelnen, der Kirche und der Gesellschaft grundlegend neu zu formulieren.“ Im Blick auf das Verhältnis des einzelnen zur Kirche plädiert die Studie dafür, die faktisch derzeit gegebenen unterschiedlichen Formen der Kirchenmitgliedschaft zu *akzeptieren*, anstatt eine davon zum verbindlichen Maßstab zu erheben: „Wer getauft ist und an den Gaben des Evangeliums Anteil hat, gehört nach der Kirchenordnung zur Kirche, in welcher Weise er seine Zugehörigkeit auch selber gestalten und praktizieren will.“

Das Kapitel über „Gemeindebildung im Spiegel der Vielfalt“ stellt sieben Formen nebeneinander, in denen heute kirchliche Mitgliedschaft wahrgenommen wird. Sie kann demnach an Situationen im Lebenslauf orientiert sein oder an der Ortsgemeinde, kann sich in ortsungebundenen Gruppen-Gemeinden abspielen, die an bestimmten Sachfragen oder Frömmigkeitsstilen interessiert sind; außerdem nennt die Studie die kompetenz- und angebotsorientierte „Wahrnehmung (hier ist etwa an Selbsthilfegruppen gedacht, denen kirchliche Räume zur Verfügung gestellt werden) und schließlich die Wahrnehmung von Kirchenmitgliedschaft in Veranstaltungen und Dienstleistungen, die „raum- und ressourcenorientierte“ Wahrnehmung von Kirchenmitgliedschaft als „soziale Verantwortlichkeit durch Spendenpraxis sowie punktuelle soziale Aktion bzw. längerfristiges soziales Engagement“.

Mit die wichtigste Konsequenz, die die Studie aus diesem Befund zieht, ist die Forderung nach einer *Relativierung der Ortsgemeinde* als der selbstverständlichen Normalform des kirchlichen Lebens. Entsprechende Überlegungen finden sich vor allem im Kapitel über Kirche in der Großstadt. Da die Ortsgemeinde empirisch und aus Gründen der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung nur für eine Minderheit der getauften Christen in der Großstadt der soziale Ort von Kirchenmitgliedschaft sei, dürfe an dieser historisch herausgebildeten Gestalt der Kirche nicht als besonders privilegierter oder gar exklusiver Form festgehalten werden. Die Studie sieht die „multiforme Großstadtkirche der Zukunft“ als integrierten Verbund unterschiedlicher und gleichberechtigter Gemeindeformen.

Konkret wird vorgeschlagen, daß einzelne Gruppen sich neben den Ortsgemeinden als „Vereinsgemeinden“ konstituieren und für die Zeit ihres Bestehens als „vollgültige Gemeinden der Kirche“ anerkannt werden. An anderer Stelle heißt es, da es viele Mitglieder gebe, deren Interessen und Bedürfnisse sich nicht mit der Parochialgemeinde

zur Deckung bringen ließen, sollten die Kirchenmitglieder die Möglichkeit erhalten, „sich für die Mitgliedschaft in einer Parochialgemeinde oder in einer gesamtstädtischen/kirchenbezirksmäßigen Zielgruppengemeinde zu entscheiden“. Solche Zielgruppengemeinden müßten dann auch in den Synoden repräsentiert sein.

Ausgehend von dem Kernsatz, daß die Kirche in ihrer Organisationsstruktur den Lebensgestaltungen ihrer Mitglieder folgen müsse, votiert die Studie auch für eine stärkere Beachtung und bessere Integration der *funktionalen Dienste der Kirche*, also etwa der vielfältigen Beratungs- und Bildungseinrichtungen. Auch für sie brauche es eine eigenständige Vertretung in der Synode. Daneben plädiert die Studie dafür, Bewegungen und Gruppeninitiativen in der Kirche Freiräume zu gewähren: Gruppen und Initiativen sollten in den Gemeinden kein isoliertes Eigendasein führen.

---

### Weg von der „Pfarrerkirche“

---

Ein weiteres Reformanliegen der Studie betrifft die Rolle des *Pfarrers*: Die Überschrift „Von der ‚Pfarrerkirche‘ zur offenen Dienstgemeinschaft“ des entsprechenden Kapitels gibt die gewünschte Richtung an. Gefordert wird eine neue Gewichtung der Tätigkeiten theologischer und nichtordinierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Bereich; der kirchliche Auftrag dürfe sich nicht einseitig am Pfarramt orientieren. Für die Pfarrerinnen und Pfarrer verlangt der Text u. a. Fähigkeit zu partnerschaftlichem Handeln, Kontakt- und Dialogfähigkeit sowie missionarische Kompetenz.

Die Studie enthält auch eine Reihe praktischer Vorschläge für den weiteren Weg der Kirche unter der Leitperspektive, daß die Volkskirche ihre jetzige gesellschaftliche Basis längerfristig nicht aufrechterhalten werde und deshalb die vorhandenen Mittel und Kräfte auf die vorrangig wichtigen Aufgaben konzentriert werden müßten. Dazu gehört der

Vorschlag, einer etwa zehnpromzentigen *Stellenreduzierung* in den nächsten sieben bis acht Jahren, um auf diese Weise wenigstens begrenzten Handlungsspielraum zurückzugewinnen. Qualität soll im kirchlichen Dienst vor Quantität gehen; die Devise müsse lauten, „lieber weniger Stellen finanzieren zu können, aber mit guten Leuten eine qualifizierte Arbeit zu leisten.“ „Überzählige“ Kirchengebäude im Innenbereich der Städte, so ein weiterer Vorschlag, sollten aufgegeben oder in ihrer Nutzung umgewidmet werden. Plädiert wird auch für den „Mut zur Lücke“ angesichts eines immer engermaschigeren Netzes von Verordnungen, Vorschriften und gesetzlichen Reglementierungen in der Kirche und für deutliche Prioritätensetzungen in der Arbeit der kirchlichen Leitungsgremien.

### Aus der Not eine Tugend gemacht?

Die Studie „Person und Institution“ der hessen-nassauischen „Perspektivkommission“ ist kein abgerundetes, verbindliches Programm für eine Reform

der Kirche, sondern soll als Grundlage für die Diskussion in Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen über den weiteren Weg dienen. Ein Teil der Vorschläge ist unmittelbar auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau mit ihrer spezifischen Struktur bezogen und deshalb nicht direkt auf andere Landeskirchen oder gar auf die katholische Kirche übertragbar. Der Text enthält aber auch Optionen und Postulate für das Handeln der Kirche in einer hochgradig differenzierten und individualisierten Gesellschaft mit schwacher Traditionsbindung, die über Hessen-Nassau und auch über die evangelische Kirche hinaus zumindest als Anregungen oder Diskussionsanstöße von Interesse sind.

Das gilt besonders für die Grundoption der Studie, keine der Formen, in denen sich Menschen heute am kirchlichen Leben beteiligen bzw. für Kirche interessieren, von einem Idealbild fester Kirchlichkeit und Glaubensverwurzelung aus abzuqualifizieren und die kirchlichen Strukturen und Arbeitsformen daraufhin zu überprüfen, ob sie der Lebenssituation unserer Zeitgenossen wirklich entsprechen oder einem

Zugang zu Glauben und Kirche eher im Wege stehen. Die Studie redet dabei nicht einfach einer Anpassung an die vorhandenen gesellschaftlich-religiösen Bedürfnisstrukturen das Wort, sondern möchte einen Weg der Kirche „zwischen Anpassung und Verweigerung“ suchen.

Es gibt aber auch Formulierungen in der Studie, bei denen man den Eindruck hat, hier werde sozusagen aus der Not des gegenwärtigen Pluralismus eine Tugend gemacht. Kann man – auch als evangelische Kirche – die „Pluralität unterschiedlich geprägter Verständnisse von christlichem Glauben und Kirche“ einfach als „Ausdruck des Reichtums und der Vielfalt“ in Entsprechung zur Mannigfaltigkeit der Lebenssituationen und der sich abzeichnenden kulturellen Ausdifferenzierung der Gesellschaft verstehen, ohne gleichzeitig nach unverzichtbaren Identitätsmerkmalen und konstitutiven Elementen für das Christsein zu fragen und sie – „opportune, importune“ – festzuschreiben? Das Plädoyer für die Volkskirche sollte in dieser Hinsicht nie zum Alibi für mangelndes Unterscheidungsvermögen werden. U. R.

## Ayodhya und die Folgen

### Indiens Muslime im Visier radikaler Hindus

*Seit Wochen wird Indien, das nach China bevölkerungsreichste Land der Erde, von blutigen Unruhen mit religiösem Hintergrund erschüttert. Die Zerstörung der Moschee in Ayodhya durch fanatisierte Hindus hat den seit der Staatsgründung virulenten Konflikt zwischen Hindumehrheit und muslimischer Minderheit in Indien neu aufflammen lassen. Für viele Hindus sind die indischen Muslime ein Fremdkörper; sie wollen aus der „größten Demokratie der Welt“ einen hinduistisch geprägten Staat machen.*

Die Auseinandersetzungen um die Ram-Janmabhoomi-Babri-Moschee in Ayodhya, etwa 700 km südöstlich von New Delhi, führen seit ihrer Zerstörung am 6. Dezember 1992 durch hinduistische Freiwilligengruppen zu einer heftigen Krise der indischen Innen- wie Außenpolitik. Zum Zeitpunkt der Zerstörung der Moschee hatten sich mehr als 200000 Hindus aus allen Teilen des Landes in Ayodhya, einer Stadt von 40000 Einwohnern, versammelt. Als einige Gruppen von Jugendli-

chen die Absperrungen überwunden hatten und mit Geräten wie Hacken, Schaufeln und Eisenstangen der Umzäunung angingen, die Moschee zu zerstören, griff die lokale Polizei nicht ein. Die paramilitärischen Verbände der Zentralregierung, die immerhin 13000 Mann stark in der Nachbarschaft stationiert waren, wurden von der Regierung des Bundesstaates Uttar Pradesh am Eingreifen gehindert. Die Opfer an Menschen, die mit dieser Maßnahme nach den offiziellen Er-